

Danziger Zeitung.

Nr. 18096.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Innerate kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftseite über deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Ein wunderbares und unerwartetes

Schauspiel

nennet es der „Hann. Cour.“, daß die zweite Sitzung des Militärateats im Reichstag in einer einzigen Sitzung erledigt ist, und daß auch die deutschfreisinnige Partei die ungeheure große neue Forderung von 107 Mill. Mk. für das Artillerie- und Waffenwesen bewilligt hat, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Dem nationalliberalen Blatt kommt dies patriotische Verhalten der Freisinnigen „unerwartet“ und es sucht nun nach allerlei weitschlagenden Gründen, mit denen es den Patriotismus der Freisinnigen trotzdem bekräfteln könnte. „Vielleicht“ — meint das ehrenfeste Blatt — „haben sie auf die Wähler einen ungünstigen Eindruck machen wollen, vielleicht haben sie die Unzufriedenheit, welche die Ablehnung der Kaiserwahl und anderer Marineforderungen erregt hat, zu beschwichtigen versucht; vielleicht sind sie auch durch die Worte, welche der Kaiser beim Empfang des Reichstagspräsidiums gesprochen, zu der Bewilligung veranlaßt worden.“ Auf die einfache und nächstliegende Erklärung, daß nämlich die Freisinnigen die große Summe bewilligt haben, weil sie dieselbe für nothwendig, die Bewilligung also für ihre Pflicht halten, ist das Cartellblatt nicht gekommen. Eine solche Auffassung scheint garnicht mehr daran zu glauben, daß es noch Politiker und Parteien giebt, die sich lediglich von sachlichen Gründen leiten lassen; es sucht überall nach parteilichen Gründen.

Die Freisinnigen haben die Summe von 107 Mill. Mk. bewilligt, weil sie sie im Interesse des Vaterlandes für nothwendig erachteten. Eine solche Bewilligung erfolgt ja nicht so leicht hin, besonders da vor garnicht langer Zeit ebenfalls große Summen zu demselben Zweck anstandslos bewilligt worden sind, während das dafür beschaffte Material nun zum Theil als veraltet ausrangiert werden muß. Die Freisinnigen erkennen an, daß in einer solchen Frage die Militärverwaltung die Nothwendigkeit der Neuforderung nicht vor dem Plenum des Hauses öffentlich darlegen kann, weil dadurch unsere Gegner unsere Pläne und Absichten zu früh kennen lernen würden, es muß genügen, wenn einzelne Vertrauensmänner davon unterrichtet werden. Der Vertrauensmann der freisinnigen Partei in einer solchen vertraulichen Commission war in diesem Falle der Abg. E. Richter. Derselbe hat seinen Fraktionsgenossen natürlich nicht die Einzelheiten mitgetheilt, welche er in der Commission erfahren hat, aber er hat ihnen gesagt, daß er von der Nothwendigkeit der Forderung überzeugt worden sei, daß Deutschland durch die Bewilligung in den Stand gesetzt werde, auf eine weitere Reihe von Jahren den großen Mächten in Ost und West überlegen zu sein, so daß also die Friedensausichten für absehbare Zeit bestigt und gestärkt würden. Das hat die ganze freisinnige Partei veranlaßt, diese Forderung, ohne ein Wort darüber zu verlieren, zu bewilligen, ein Verfahren, wie es schon des öfteren gehabt worden ist. Die Nothwendigkeit der Millionen für die Kaiserwahl und für andere große Forderungen ist weder im Plenum des Reichstages noch in der Commission bewiesen worden. Deshalb haben die Deutschfreisinnigen in Ueber-einstimmung mit ihren Wählern dagegen gestimmt. Von Wünschen des Kaisers können die

freisinnigen Mitglieder des Reichstages ihre verantwortlichen Abstimmungen nicht abhängig machen. Wenn alles nach den Wünschen des Kaisers entschieden werden sollte, so wäre der Reichstag nicht nur überflüssig, ja schändlich, weil er der Regierung die Verantwortlichkeit für Beschlüsse nähme, die sie sonst vielleicht nicht gefaßt hätte.

In Gotha hat neulich einmal ein freisinniger Redner das treffende Wort gesprochen: „Die Wahlen sind nicht dazu da, damit das Volk erfährt, was der Kaiser will, sondern daß der Kaiser erfährt, was das Volk will.“ Und das gilt auch für das Verhältniß zwischen Reichstag und Krone.

Die brasiliianische Gegenrevolution und ihre Unterdrückung am 18. Dezember.

AC. Newyork, 15. Januar. Ein Offizier des Dampfers „Herschel“, welcher Rio de Janeiro am 20. ult. verließ und jetzt hier angekommen ist, erstattete den folgenden ausführlichen Bericht über die Revolte gegen die provisorische Regierung in Rio de Janeiro in der Nacht des 18. Dezember. In ihren Kojen an Bord des Schiffes hörte die Mannschaft fast unaufhörliches Schreien, welches bei Tagesanbruch noch nicht aufgehört hatte. Im Laufe des Morgens zog eine Anzahl dem Kaiser treuebliebener Bürger, die auf eine possidente Gelehrten gewartet hatten, unterstützt von dem 2. Artillerie-Regiment, nach einem der Paläste, wo sie die neuen Fahnen herunterriß und an deren Stelle das kaiserliche Banner aufstellen. Es herrschte ungeheure Aufregung und die Runde von dem Aufstande verbreitete sich rasch. Die der provisorischen Regierung ergebenen Truppen wurden aufgestellt und marschierten von ihren Kojen nach dem Schauplatz des Aufstandes. Gleich nach ihrer Ankunft dafelbst begann das Feuern und es gab auf beiden Seiten zahlreiche Tode. Das Artillerie-Regiment und die Imperialisten wurden bald bemächtigt und die Rädelsführer der Civilisten sowie mehrere Artillerie-Offiziere verhaftet und eingesperrt, während die gemeinen Soldaten in den Kasernen interniert wurden. Die republikanische Fahne wurde auf dem Palast unter dem Jubel der Republikaner wieder gehisst. Während des übrigen Tages zogen Soldaten in Abtheilungen und Compagnies durch die Straßen, aber der Ausbruch erneuerte sich nicht und allenthalben herrschte Ruhe, als der „Herschel“ absegelte. Ein Handelshaus in Newyork empfing einen Brief von einem Correspondenten in Rio de Janeiro, welcher mitthilft, daß die Aussichten nicht beruhigend seien. Theile zweier Artillerie-Regimenter hatten sich empört und die republikanische Fahne durch die kaiserliche ersetzt. Es bedurfte aller übrigen Infanterie-, Cavallerie- und Artillerie-Regimenter, um die Aufständischen zu bewältigen, und der Kampf bei der São-Christovao-Artilleriekaserne dauerte bis nach 12 Uhr. Hundert Imperialisten wurden getötet oder verwundet, ehe sich die Uebriigen ergaben, und 21 Rädelsführer wurden auf Befehl der Regierung durch Pulver und Blei hingerichtet. Der Brief besagt, daß keine Offiziere an der Meuterei betheiligt waren. Die Führer der Aufständischen waren alle Unteroffiziere. Die Ursache der Empörung bildete die Unzufriedenheit unter den Soldaten mit ihrem Golde. Die Schuhleute erhalten 2 Mk. pro Tag und die Truppen behaupteten, daß dasselbe verprochen worden sei. Es bleibt, daß eine Anzahl Alt-Conservativer und Liberaler

die Soldaten bestochen hätten und daß sie die Urheber der Ruhestörung seien. Unter den verhafteten Personen befinden sich Senhor Antonio Ferreira Blanca, der Justizminister im letzten conservativen Cabinet war, Commandador Braga, ein angesehener Kaufmann in Rio, und die Herren Silveira Martins, Assis Martins, Baras Delagoa.

Deutschland.

Berlin, 17. Januar. Ein heute bei der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft eingetroffenes Telegramm meldet, daß die Vertreter der Gesellschaft, Herr Böhnen und Herr St. Paul Ilhaire, mit Herrn Major Wissmann am 15. d. M. sich von Janibar an die Küste von Deutsch-Ostafrika begaben haben, um mit Unterstützung des Reichs-Commissars die handelspolitische und wirtschaftliche Thätigkeit wieder aufzunehmen. Nach Abschluß des neuen Vertrages hat der Sultan von Janibar, zum Zeichen seiner Verbündigung über die Beilegung der Differenzen, dem ersten Vorsitzenden der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, Herrn Karl v. d. Heydt, den Orden vom Strahlenglanz, ferner dem zweiten Vorsitzenden, Herrn Hugo Oppenheim, sowie Herrn Böhnen das Kreuz des selben Ordens verliehen.

* [Der Kaiser und das Kartell.] Ein offiziöser Artikel der „Hamb. Nachr.“ tritt der wunderlichen Weissagung der „Nat.-Ztg.“ entgegen, „daß jetzt eine Periode angebrochen sei, in welcher die Krone sich bereitwillig zu einer politischen Erweiterung, bei welcher die liberalen Anschaufungen zu ihrem Rechte kommen könnten!“ Das Hamburger governmentale Blatt will von diesem liberalen Zustand nichts wissen; es weiß darum hin, daß der Kaiser sich wohl für das Kartell ausgesprochen habe, aber für nichts weiter. Jedenfalls dürfte es fraglich sein, ob der gegenwärtige Augenblick besonders für die Bekundung von Erwartungen geeignet ist, welche nur die Vorstellungen verwirren könnten, die bezüglich des gemeinsamen Wirkens der Kartellparteien im deutschen Volke gehegt würden, und aus denen die nationale Wahlacht ihre Kraft zu schöpfen habe. Unter Hinweis auf Miguel führt der Offizielle aus, daß die aus früheren Entwicklungssperioden stammenden Parteiunterscheidungen nicht mehr den heutigen Verhältnissen und ihren Bedürfnissen entsprechen; es müsse eine Umbildung nothwendig eintreten. — Die Nationalliberalen saßen eben immer noch weiter, und zwar noch weiter nach rechts, umbilden.

* [Kaiserin Auguste] hat bereits bei Lebzeiten ihrer Geburtsstadt Weimar eine Stiftung von 50 000 Mk. für Arme und Notleidende zugewendet. Auf Wunsch der edelherzigen Spenderin blieb die reiche Gabe bisher Geheimnis, jetzt ist davon, wie uns aus Weimar berichtet wird, im Gemeinderath Kenntniß gegeben worden.

* [Die Berliner Antisemiten] wollen sich, wie der Reichstagsabgeordnete Böckel in einer Versammlung konstatierte, bei der Wahl der Abstimmung enthalten. Die Antisemiten hoffen, ihre Kandidaten in Marburg, Siegen, Wehlau, Alsfeld und Dillenburg durchzubringen.

* [Das Gewehr 88.] Die neue Schiehvorschrift für die Infanterie bringt die ersten zuverlässigen Angaben über die Leistungsfähigkeit des Gewehrs 88. Den „Hamb. Nachr.“ wird hierzu aus Berlin geschrieben:

Die deutsche Infanterie besteht in dem neuen

Gewehr eine Waffe, die auf der Höhe der Zeit steht und deren volle Ausnutzung im Gefecht gerade für die deutsche Infanterie, bei deren vorzüglicher Einheitsausbildung und deren guter Feuerdisziplin gesicherter wie in irgend einem anderen Heere erscheint. Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses ist eine größere wie bei dem französischen Lebelgewehr, die Treffsicherheit mindestens ebenso groß und die Raffan; eine solche, wie man es früher für unmöglich gehalten hat. Im Zusammenhange damit hat auch die Durchschlagskraft des neuen Geschosses um 75 Proc. gegen die Leistung des alten Mausergewehrs zu genommen. Dementsprechend verlangt die neue Schiehvorschrift auch größere Präzision des Schusses und es sind hier nach auch die Schiebedingungen gegen früher verändert. Die alte Strichscheibe ist ganz in Wegfall gekommen und dafür als Einheitsstrichscheibe die Ringscheibe — aber ohne Anker — eingeschürt. Es wird hünftig mehr Wert auf Blechdose gelegt, während seither das Erscheinen von Mannsbrettern als besonders erstrebenswert galt. Die Entfernung, auf welchen noch gute Wirkungen von dem einzelnen Schuß verlangt werden, sind erheblich hinausgerückt — der Visierschuh des Standardes beträgt zukünftig statt 200 Meter 250 Meter — und die Entfernung bis 800 Meter gelten nunmehr als nahe, die von 800 bis 1000 Meter als mittlere und erst diejenigen jenseits 1000 Meter als weite. Vergleicht man hiermit die Leistungsfähigkeit des Jägerndadegewehrs, das überhaupt erst von 300 Meter ab eingerahmt leistungsfähig war, so erhält man einen Maßstab, welche ungeheure Fortschritte die Waffentechnik seit zwanzig Jahren gemacht hat. Im übrigen enthält auch die neue Schiehvorschrift sehr viele Bestimmungen, die aus der alten Schiehvorschrift übernommen sind. Vor allem sind die Grundsätze des alten bewährten Ausbildungsganges nahezu dieselben geblieben, so daß es nur geringer Mühe und wenig Zeit aufzuwenden bedarf, um die Truppe sich in die neue Schiehvorschrift einzuleben zu lassen. Dieser Vorrheit ist aber um so größer, als es dadurch ermöglicht wird, gleichsam spielend die immerhin unvermeidlichen Störungen in der Ausbildung, welche eine neue Schußwaffe immer mit sich bringt, bei unterer Infanterie zu überwinden.

* [Eine Übersicht über die Rechnungsergebnisse der 64 gemeldeten Verwaltungsausschüsse] gibt die Zahl der beteiligten Vertreter auf 350 697, die Zahl der verpflichtungspflichtigen Personen auf 4 320 663, die Zahl der entzündungspflichtigen Unfälle im Jahre 1888 auf 18 809 an. Demnach sind im Jahre 1888 auf tausend verpflichtete Personen 4 35 entzündliche Unfälle vorgekommen. Die Summe der angewiesenen Entzündung betrug 8 662 788,57 Mk. d. i. 299 77 Mk. pro Unfall. Die reinen Verwaltungskosten betrugen 3 277 220,80 Mark, d. i. pro Betrieb 9,34 Mk. pro entzündungspflichtigen Unfall 86,92 Mk. Die Verwaltungskosten stellen sich hier nach immer noch außerordentlich hoch.

* [Die Congo-Eisenbahn.] Die Congo-Eisenbahn macht jetzt viel von sich reden. Obwohl das Unternehmen ein internationales ist und das ausländische Kapital eine bedeutende Rolle dabei spielt, gebären sich die Belgier, als ob es sich um eine rein belgische Bahn handele; alle Beamten-Ernennungen und Erlebnungen müssen

kommen, um mit der Ausführung ihres boshaften Planes zu beginnen. Nach allgemeinen Andeutungen über das, was gegen die Menschen im Gange war, welche die alte Frau garnicht verstand, da Benedict sorglich jede Aunde darüber von ihr fern zu halten gewußt hatte, teilte Babette in unverständigen Worten die Ereignisse der letzten Tage mit. Zu Anfang begriff die alte Frau von allem nichts, als dann aber Babette mit städtischer Erregung sagte: „Und jetzt werden sie nit eher ruhen, als bis Euer Sohn in den Krieg muß“, da schlug die alte Frau die Hände über dem Kopf zusammen und brach in lautest Jammern aus.

Der Tag müßte finster sein und Gott von oben herab müßte nicht nach ihm fragen, kein Glanz müßte über ihm scheinen, da sie meinen Sohn von mir nehmen, daß er sündige gegen den Bund, den wir gemacht vor dem Herrn“ — sprach sie händeringend, während große Thränen über die gefürchteten Wangen rannen.

Nun versuchte Babette sie zu beruhigen; sagte ebenso wie der Graf die Petition des Schultenhof abgewiesen, würde der Ammann auch die Petition der Bursche zurückweisen, sie sehe ja aus der Antwort des Grafen, die Mennoniten seien gut angeschrieben beim Herrn, und er würde sie auch schützen, selbst wenn der König gegen sie wäre; wußte dann wieder gesicht die Sorge des gequälten Mutterherzens auf ihre Vermuthung, daß ihrem Sohne eine Krankheit bevorstehe, hinzulunken, stimmte ihr in dieser Vermuthung bei, indem sie ihr sagte, sie habe auch wahr genommen, daß Benedict verändert sei, und es könnte sein, daß er vielleicht das Schleimfieber habe. Sie sei eigens deshalb gekommen und habe Tropfen mitgebracht, ganz apartig gut, diese furchtliche Krankheit zu verhüten.

Und über diese Vorstellung vergaß die alte Frau wieder die Sorge, daß man ihren Sohn unter die Soldaten zu gehen zwingen könnte, sie hörte nur auf den Rath, die vermutete Krankheit zu verhindern, nahm das Fläschchen mit zitternder Händen und fragte nach der Anwendung. „Euer Sohn darf es nit wissen, wenn es wirklich soll, Ihr müßt ihm 7 Tropfen Morgens und Abends in den Trank thun.“

Dann sprach sie noch mit allerlei Schnabel-

Als Ulrich Steiner in die Grubenstraße bog, um sich in seine Wohnung zu begeben, sah er vor sich eine Mädchengestalt eiligen Schrittes den Weg nach Sanct Philipp verfolgen. Trotz des dümmlichen Lichtes erkannte er die Babette und eilte ihr nach. Doch je mehr er seine Schritte beschleunigte, je eiliger wurden diejenigen des Mädchens. Sie flog vor ihm her wie ein gescheutes Wild. Er rief: „Babette, ich bin es, Ulrich Steiner, so hör doch nur einen einzigen Augenblick, ich hab' dir ebs Neues mitzutheilen.“ Zhm schien's, als minderte sich ihre rasende Flucht, und er nahm von neuem einen verstärkten Anlauf, aber vergeblich; er erreichte sie nicht, schon waren sie ganz nahe an des Oberstellers Haus. „Babette, sag' deinem Vater —“, da klinkte sie schon die Thüre auf, einen Augenblick hielte sie inne und hörte. „Ich gehe morgen zum Amtmann mit dem Bittschreiben, aber daß der Mattakier nichts erfährt.“

Die letzten Worte hörte Babette schon hinter der Thür. Sie setzte sich auf die unterste Stufe der Treppe; sie mußte sich erst etwas ruhen, ehe sie die Treppe ersteigen konnte. Ulrich hatte ebenfalls nichts nöthig, sich zu verschaffen, und setzte sich zu dem Jweck auf die Bank vor dem Hause. „Heilules am Münster“ kann das Mädi springen, murmelte er, als er wieder zu Athem kam. „Was es nur wieder im Sinn hat! Wo es so spät nur herkommt. Sicher hat es wieder bei der Kräuter-Urschel gefessen — das ist wohl nich eins von dem Maiblatt, die man glauben machen könnt, das Wasser läuft bergauf, und noch läßt sich's von der Alten so Narreleidings in den Kopf sehen.“

Bei diesen Beträufungen war er wieder ganz zu Athem gekommen und erhob sich. Ehe er aber ging, guckte er noch einmal nach einem kleinen von Reden umrankten Kräuterlein, ob er das Maiblatt nicht erblicken könnte. Aber vergeblich. Babette saß auf dem Rand ihres Bettles, knüpfte ein schneeweißes Lüdelchen auseinander und nahm sieben Kräuter heraus, zupfte die Blüthen und Blätter von den Stengeln, gling leise die

*) Früher befand sich am Münster eine Statue des Herkules und von der Zeit her schreibt sich der Kraft-ausdruck.

Der Mattenbauer. (Nachdr. verboten.)
15) Eine historische Erzählung aus dem Elsass.
Von Marie Coquer-Housselle.
(Fortsetzung.)

Während oben unter funkendem Sternhimmel Vater und Tochter in Friede und Freude zusammen sahen, planten unten in der qualmigen Luft eines engen Raumes im „arbre vert“ Ulrich Steiner und Genossen, wie man es am besten ansiehe, Friede und Freude dieser Menschen zu fören.

Das Resultat dieses Planes war ein Bittschreiben, welches dem Oberamtmann der Grafschaft Rappoltsfein, dem „Conseiller-Secrétaire du Roy Maison Couronne de France et de ses finances“, wie es in dem Schreiben heißt, eingereicht werden sollte und welches also lautete:

„Bitten demütigst die armen Bürger und Bewohner von Sanct-Marie-Alsace und die zugehörigen Gemeinden, indem sie erklären, daß es ihnen ganz unmöglich ist, sich alle Augenblicke bereit zu halten, zu den Waffen zu marschiren oder Erfolg dazu zu stellen, wenn die Widerläufer, welche in Menge in den umliegenden Ortschaften anfasslich sind, nicht gezwungen werden, ebenso wie wir zu marschiren, was um so gerechter und verständiger ist, als es für deren Beleidigung ebenso gut ist, wie für diejenige der Bittstellerin den. Aus diesem Grunde stellen sie folgendes Gesuch an Sie:

Wolltet geruhen, Herr, wenn es besteht zu befehlen, daß die genannten Widerläufer angehalten werden zu marschiren und sich bereit halten unter die Waffen zu treten wie die Bittstellerin. Wenn Sie selbst nicht können, andere Männer an ihre Stelle schicken zu wollen.“)

Als das Schreiben verlesen war, unterzeichneten es die Anwesenden mit ihrem Namen, und Ulrich Steiner ward zum Überbringer der Petition bestimmt, und zwar sollte er den nächsten Tag in aller Frühe sich zum Amtmann begeben, denn die jungen Bursche konnten jeden Tag einberufen werden, und waren sie einmal fort, so fragten die anderen nicht mehr viel danach.

* Das französische Original dieser Petition befindet sich im Archiv zu Colmar.

Belgern zufallen. Der Vertreter der deutschen Aktionäre im Verwaltungsrat ist gegen dieses System aufgetreten und fordert mit vollstem Rechte, daß auch die Deutschen und die deutsche Industrie dabei zu ihrem Rechte kommen. Es wäre wohl zu wünschen, daß die deutschen Aktionäre die berechtigten Ansprüche ihres Vertreters unterstützen.

* [Gegen die Unleserlichkeit von Unterrichtskräften] hat der Reichskanzler im Jahre 1881 einen Erlass an die ihm unterstellten Behörden gerichtet, in welchem es am Schlusse heißt:

"Ich stelle die dienstliche Forderung, daß jeder Beamte seinen Namen so schreibt, daß er nicht allein entfert, sondern auf den ersten Blick geläufig gelesen werden kann."

Dieser außerordentlich angebrachte Erlass ist, wie die „Post“ mitteilt, neuerdings auf Veranlassung des Reichskanzlers wieder in Erinnerung gebracht worden.

* [Die Schloßfreiheit-Lotterie.] Ein ägyptischer Herrscher hatte einst einen unruhigen Traum, zu dessen Auslegung er zwei Seherdeuter kommen ließ. „Herr“, rief der eine, „wehe, wehe, du wirst all die Deinen sterben sehen.“ „Herr“, jubelte der andere, „Heil, Heil, du wirst all die Deinen überleben!“ Und der König tödete den ersten und belohnte den zweiten und merkte gar nicht, daß beide dem Traum die gleiche Deutung gegeben hatten. Die „Unternehmer“ der Schloßfreiheit-Lotterie erzählen in ihren Einladungen von den riesigen Gewinnen, die man bei ihnen machen könne. In den fünf Klassen gewinnen von 200 000 Loosen 995, 379, 379, 733 und 7514. Und welche Riesengewinne kann man erhalten! 600 000, 500 000 Mk. und dergleichen mehr. Nun sprechen wir einmal von dem entgegengesetzten Standpunkt! In der ersten Klasse, für welche die Loope jetzt seit geboten werden, werden von 200 000 Loosen 199 005 verlost; von 200 000 Personen, welche auf einem Gewinn von 500 000 Mk., 400 000 Mk., 300 000 Mk., 200 000 Mk. spekulieren, werden sich je 199 999 täuschen, von solchen, die wenigstens auf 150 000 oder 100 000 Mark hoffen, 199 998 und 199 997, von denen, die sich schon mit 50 000 Mk. begnügen möchten, 199 996 etc. Wer die Augen offen hat, kann sich die weitere Rechnung selber machen. Vor allem aber muß den Spielern klar gemacht werden, was sie aus der Einladung nicht mit hinreichender Deutlichkeit ersehen, daß, wer in der folgenden Klasse neu spielt, nicht etwa bloß den Preis der einen Klasse, sondern auch alle vorhergegangenen Klassen nachzuwählen hat. Wer also in der zweiten Klasse, in der von 200 000 Loosen 199 631 durchfallen, meint, nur 20 Mk. für das Loope zu zahlen, der irrt sich; falls er bis dahin nicht gespielt hat, muß er 72 Mk. zahlen; entsprechend hat der neue Spieler in der dritten Klasse schon 92, in der vierten 128 Mk. zu zahlen; wer aber nur in der fünften Klasse, in der von 200 000 Loosen 192 486 gänzlich durchfallen werden, spielen will, der hat für das Loope volle 200 Mk. zu entrichten. Es wird daher gut sein, wenn spiellustige Leute, welche Geld übrig zu haben meinen, auch die Reihenseite der Medaille betrachten und sich fragen, ob sie, wenn einmal gespielt sein soll, nicht hundert Lotterien finden können, in denen sie viel geringere Auslastungssichten haben als in der Schloßfreiheit-Lotterie. Heute noch glauben viele Loopehändler, sie könnten die ersten Ziehungen unentgeltlich spielen, um vor der letzten Ziehung das Loope, obwohl mit Gemina, zu verkaufen. Nach der heutigen Stimmung der Bevölkerung zu urtheilen, werden die Loope zu der fünften Klasse vielmehr ausgetragen werden wie sauer Bier — keine Abnehmer finden. (Doss. Jg.)

* [Hilfeleistung bei Unglücksfällen.] Im Frühjahr 1888 wurde im Abgeordnetenhaus von dem Grafen Douglas die Einführung von Unterrichtskräften über die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen angeregt. Die Unterrichtsverwaltung folgte dieser Anregung und richtete, nachdem im vorigen Jahre die nötigsten Mittel bewilligt waren, solche Kurse an drei technischen Hochschulen ein. Für die technische Hochschule zu Berlin sind vier, für die zu Hannover und Aachen je zwei Kurse jährlich bestimmt. Jeder Kursus dauert sechs Wochen, in jeder Woche werden zwei aufeinander folgende Stunden abgehalten, von denen die eine dem Vortrag, die andere den Übungen — z. B. im Anlegen von Verbänden — gewidmet ist. Zur Leitung des Unterrichts stand erfahrene Aerzte herbeigezogen.

worten der alten Frau Trost zu und eilte von dannen, nicht achtend des „Reichels“, als sie das Glockengeläute hörte, welches das Ende des Gottesdienstes ankündigte.

Nachdem sie fort war, wollte die alte Bodenbäuerin sich erheben; aber ihre wankten die Arme, und sie mußte sich wieder setzen.

„O du mein himmlischer Vater, wie ist mir denn nur, sammerte sie von neuem, ist es denn wahr, ist es denn zu denken? — und sie führte den Kopf in beide Hände und weinte und schluchzte wie ein Kind.

So stand sie Benedict, als er mit seinen Knechten und Mägden heimkam.

„Beglückt Gott, Mütterli, was habt Ihr, was ist aktiviert?“ rief er aus, auf sie zueilend und ihre Hände ergreifend.

Benedict, Benedict, es kann nimmer sein, sie dürfen dich nit zwingen, in den Krieg zu gehen!“ Der Bodenbauers Sohn fiel auf den gegegenen Blumenstrauch, und sofort war ihm klar, was während seiner Abwesenheit vorgegangen.

„O Mütter“, bat er, sich zu ihr niedersenkend, so glaubt doch nit, was's Babelsberg geschwätzt hat.“

Er versuchte sie zu beruhigen, aber je dringlicher er sie bat, sich nit so grausam zu bekreuzigen, desto aufgeregter ward die alte Frau. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sie auf seinen Armen in ihre Kammer zu tragen und auf ihr Lager zu legen. Sie ließ es geschehen und summerte nur immer, daß sie ihren Sohn verlieren sollte. Anna Bebi, die treue Magd, kleidete sie aus wie ein kleines Kind und Benedict hämmerte zum Arzt.

Er brachte ihn gleich mit und es erhörte der Arzt, es würde wahrscheinlich ein Fieber werden; gab seine Verordnungen und versprach, Abends noch einmal vorzukommen.

Benedict schickte einen Knecht auf den Mattenhof, die Erkrankung seiner Mutter zu melden und die Bill' auszurichten, Klein Dienste oben zu behalten.

Er saß am Bett seiner Mutter, kühlte ihr die überglühende Stirn und hörte mit grauem Bange den irrrenden Reden, die sich einzüglich um ihn drehten, zu.

Wegen der Übungen können nicht wohl mehr als 20 Studirende an einem Cursus teilnehmen. Die Kurse haben mit dem jetzigen Wintersemester begonnen, nachdem sich schon Anfang November in Berlin 46 und in Aachen 49 Angehörige der technischen Hochschule dazu gemeldet hatten. Die Einrichtung hat also den gewünschten Anklang gefunden. In Hannover ist die Teilnahme insbesondere deshalb geringer gewesen, weil hier eine Anzahl Studirende bereits früher zu einer Genossenschaft freiwilliger Krankenfleger im Kriege zusammengetreten waren, deren Mitglieder einen vorgeschriebenen Cursus durchmachten und eine sich daran anschließende Prüfung ablegten.

* [Grober Unsug.] In der Frage des „groben Unsugs“ liegt wieder eine wichtige Entscheidung vor. Das Kölner Oberlandesgericht hat, wie uns mitgeteilt wird, entschieden, daß durch objective Wiedergabe von Gerichtsverhandlungen grober Unsug durch die Presse nicht verübt werde, und hat demzufolge den Redakteur der „Wuppertaler Volksblätter“, A. Capallo, freigesprochen. Der Tenor des Erkenntnisses ist noch nicht bekannt. Der Thatsatz ist folgender:

Im Januar vorigen Jahres wurde der Redakteur der „Westfäl. Volksbl.“ in Bochum, Fusang, zu vierzehn Tagen Haft verurtheilt. Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung rezipirt und die incriminierten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholische) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redakteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unsugs verurtheilt.

Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhand

In der Nachmittags-Zeitung stehen:
2 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 24 965

50 114. 1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 146 472.

23 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 21 355

21 793 37 436 46 011 47 346 55 718 60 951 64 329

68 029 89 716 103 312 104 961 108 563 115 026

117 540 118 562 122 633 126 824 145 539 151 418

157 895 161 746 170 971.

28 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 1871

15 158 28 624 36 866 36 903 43 879 44 297 50 762

52 040 61 466 69 148 70 038 71 488 76 098 89 241

118 282 123 974 124 619 124 687 152 683 152 895

153 773 159 725 162 675 166 698 172 151 173 924

187 228.

— Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete

Geh. Commerzienrat Ziegler-Dessau ist ge-

storben.

— Abg. v. Frankenstein hatte zwar eine un-

ruhige Nacht, aber Fieber und Husten haben sich

im Laufe des Tages vermindert. Die Lungen-

entzündung hat sich nicht weiter gesteigert.

— Die Zeichnung auf die Loosse erster Klasse

der Lotterie zur Beschaffung der Mittel für

die Niederlegung der Schlossfreiheit ist an

sämtlichen Berliner Subscriptionsstellen heute

geschlossen worden. Von den in der Provinz

establierten Leichenstellen sind nach den vorliegenden

Nachrichten diejenigen in Frankfurt a. M., Königsl-

berg i. Pr. und Stettin gleichfalls geschlossen.

Aiel, 17. Januar. Nach einer Meldung des

„Berliner Tageblatt“ ist in Neumünster das

freiständige Wahlkundschwanzconfiscirt worden.

Wien, 17. Jan. (Privatelegramm.) Der „Polit.

Corresp.“ wird aus Warschau bestätigt, daß die

russische Regierung aus religiö-politischen Mo-

niven beschlossen hat, die katholischen Pfarren an

der Grenze aufzuheben.

Budapest, 17. Januar. (Privatelegramm.) Das

Bestinden Julius Andressys hat sich wieder ver-

schlimmert.

Copenhagen, 17. Januar. Das Folketing ist

am 24. Januar einberufen worden.

Rom, 17. Januar. (Privatelegramm.) Italien

und Frankreich beabsichtigen gemeinsame Schritte

wegen der Aushebung der Spielbank in Monaco

zu unternehmen.

Turin, 17. Jan. Einem offiziellen Bulletin zu-

folge leidet der Herzog von Asti an einer Ent-

zündung des rechten Lungenflügels. Das Fieber

ist mäßig und keinerlei Complicationen haben

bisher stattgefunden.

Charleroi, 17. Januar. Zwischen den Arbeit-

gebern und Arbeitern entstanden namentlich über

die Zahl der Arbeitsstunden neue Schwierigkeiten.

Die Zahl der Streikenden hat sich in Folge dessen

vermehrt.

Madrid, 17. Januar. Die Königin hatte gestern

eine Conferenz mit Jovellar und Martínez

Campos, welche ihr rieten, den bisherigen

Ministerpräsidenten Sagasta mit der Reconsti-

tution des Cabinets zu beauftragen. Die Königin

wird heute eine Unterredung mit den ehemaligen

Kammerpräsidenten Marios und Loreno haben.

— Die amilie „Gazeta“ bestätigt, daß der

König in fortwährender Genesung befindlich ist.

Bukarest, 17. Januar. (Privatelegramm.) In

der Armee herrscht eine bösartige Augenkrankheit.

Never 100 Soldaten sind erblindet.

Danzig, 18. Januar.

* [Von der Weichsel.] Bei Plehnendorf trat

gestern Nachmittag ebenfalls lebhafte Eisgang ein. Es hatte sich aber nur das an den Ufern der aufgebrochenen Danziger Weichsel noch stehende Eis durch die stärkere Stromung abgetragen und schwamm in dichten Schollen in die See ab. Abends 8 Uhr war bei Plehnendorf die Weichsel wieder eisfrei. Aus dem ungeheilten Strom war bis dahin noch kein Eis herabgekommen.

* [Aus den Stats pro 1890/91.] Wie schon telegraphisch gemeldet ist, sind im Etat der Eisenbahn-Verwaltung für einen weiteren Ausbau der Eisenbahnstrecke Jablonowo - Allenstein - Kobbelbude 250 000 Mk. als erste Rate enthalten. Es wird dieser Ansatz in einer Denkschrift zum Etat wie folgt motiviert:

Die erheblichen Nachtheile, welche dadurch entstanden sind, daß in Folge der Ueberschwemmung der Bahngleise Marienburg-Ebing und Ebing-Güldenboen im Frühjahr 1888 der Eisenbahnverkehr auf der Hauptlinie nach dem Osten längere Zeit gänzlich unterbrochen war, haben Anlaß gegeben, die Frage zu erörtern, ob ein hochwasserfreier Ausbau der genannten Strecken angängig sein würde. Die Untersuchung ist so weit gefordert, daß eine entsprechende Höherlegung der Strecke Ebing-Güldenboden angeordnet werden konnte, wozu durch das Gesetz vom 13. Mai 1888, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Befestigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1888 herbeigeführten Verheerungen, die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Bezuglich der Strecke Marienburg-Ebing erscheint eine gleiche Verbesserung nach den Ergebnissen der bisherigen, jedoch noch nicht zum Abschluß gekommenen Untersuchung angängig; dagegen hat sich ergeben, daß eine entsprechende Höherlegung der bei einem Deichbruch ebenfalls der Ueberschwemmung ausgesetzten Strecke Dirschau-Marienburg nicht ausführbar ist. Unter diesen Umständen ist es im Interesse der östlichen Landesteile dringend geboten, die für den Fall einer etwaigen Sperrung der Hauptlinie durch Ueberschwemmung entstehenden Nachtheile dadurch zu verhindern, daß die Hilfslinie, welche dann für die Durchführung des gesamten Verkehrs in Anspruch genommen werden muß und sich hierfür im Jahre 1888 nicht als genügend leistungsfähig gezeigt hat, entsprechend verbessert wird. Nachdem die Gremie Schneidemühl-Bromberg-Laskowitz-Jablonowo zwischen zweigleisig ausgebaut ist, wird es zur Errichtung des Zwecks nur noch notwendig, die Gremie Jablonowo-Alleenstein-Kobbelbude durch Ergänzung der Gleisanlage auf den vorhandenen Stationen, Verbreiterung der Kreuzungs- und Wasserstationen, sowie Verbesserung der Steigung- und Krümmungen, Verhältnisse zu einrichten, daß die Durchführung der erforderlichen Zahl von Zügen, wenn auch nur mit der für die betreffende Bahnstrecke zugelassenen erniedrigen Geschwindigkeit, ohne Schwierigkeiten möglich wird. Die Gesamtlasten sind auf 470 000 Mk. veranschlagt.

An anderweitigen Bauten sollen im Ostbahnhof während des nächsten Eatasjahres aus-

geführt werden: Erweiterung des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Braunsberg (8000 Mk.), Bau von Dienstgebäuden auf den Stationen Korschen und Morroshin (30 000 Mk.), Verlängerung des Militär-Ausrüstungsschuppens auf dem Werkstättenbahnhof Ponarh (10 000 Mk.), Errichtung von Uebernachtungsräumen auf Bahnhof Starograd (Pommern) (10 000 Mk.), Umbau und Erweiterung der Stationen Morroshin und Drechow (97000 Mk.), Erweiterung der Betriebswerkstatt auf dem Rangierbahnhof Danzig lege Thor (12000 Mk.).

Im Etat der allgemeinen Bau-Verwaltung sind angelegt: zur Vermehrung der Bauinspektorstellen bei Neubauten von 30 auf 50; 24 000 Mk. und Nebenbezüge; für eine neue Landmessstelle bei der Weichselstrombau-Verwaltung in Danzig 2850 Mk. und Nebenbezüge; für die Neuinstellung von 5 Dampfbootführern und 2 Maschinenmeistern zur ausreichenden Besetzung der 9 Dampfer und 6 Bagger der Weichsel-Strombau-Direction 10 500 Mk.; zum Bau eines Winterhafens bei Tilsit 30 000 Mk.; zum Bau eines Winterhafens und Bouhofes in Tapiau 65 000 Mk., zur Beschaffung eines Schlepp- und Bereisungs-Dampfschiffs für die Wasserbaus-Inspektion Aukerneese (Tilsiter Niederung) 30 000 Mk.; zur Beschaffung von 5 elsernen Präymen für den Dampfbagger „Liege“ (Weichsel-Strombau-Direction Danzig) 30 000 Mk.; zum Umbau der Maschine und Beschaffung eines neuen Dampfkessels für den Schleppdampfer „Danzig“ in Neufahrwasser 42 000 Mk.; zur Festlegung und Bewaltung der Wanderdünen zwischen Süderspitze und Schwarzwortz auf der kaiserlichen Nehrung (1. Rate) 100 000 Mk.

Aus dem Etat des Cultusministeriums sind noch hervorzuheben: 10 000 Mk. zur baulichen Instandsetzung und Umänderung der bisher provisorischen Quarantäne-Anstalt in Neufahrwasser; aus dem Etat des Justizministeriums die Errichtung einer neuen Gerichtsschreiberstelle bei dem Amtsgericht in Neustadt und der schon erwähnte Bau eines neuen Amtsgerichts und Gefängnisses in Dr. Starogard. Von diesen Bauten sind das Geschäftsbau auf 151 000 Mk., das Gefängnis auf 240 000 Mk., die Nebenbauten auf 61 050 Mk. und die Einrichtungen auf 15 700 Mk. der ganze Bau also 467 750 Mk. veranschlagt, wovon als erste Rate 100 000 Mk. auf dem nächsten Etat stehen.

* [Eine neue Kleiderordnung für die Baubeamten.] Die königl. Bauräthe, Baumeister, Bauinspektoren, Regierungsbaumeister und Bausührer der allgemeinen Bauverwaltung und der Eisenbahn-Verwaltung haben nun auch eine neue Dienstuniform erhalten. Die neuen Uniformen treten sofort in Kraft, jedoch mit der Maßgabe, daß den Beamten gestattet wird, die bisherige Kleidung noch bis zum 1. Oktober 1892 zu tragen. Dieselbe Gala- und Dienstkleidung sollen auch die in der allgemeinen Bauverwaltung beschäftigten technischen Beamten der fünften Rangklasse (Bauräthe, Bauinspektoren, Regierungsbaumeister), sowie die Regierungsbauführer — jedoch mit anderer Abzeichen — tragen.

* [Versetzung.] An Stelle des zum Provinzial-Schulrektor ernannten Ober-Regierungsrath Kolbe ist der bisherige Regierungsrath Lingner in Hannover als Ober-Regierungsrath am die hiesige Provinzial-Schule direction versetzt worden.

* [Schulferien.] Für die höheren Lehranstalten Ost- und Westpreußen sind für das Jahr 1890 die Schulferien zum größten Theil übereinstimmend festgesetzt resp. in Aussicht genommen. Eine Abweichung ist nur bei den Michaelisferien der Fall, welche in Westpreußen 27. September beginnen und bis 13. Oktober dauern, in Oldenburg 4.—20. Oktober anberaumt sind. Gleichmäßig sind für Ost- und Westpreußen in Aussicht genommen: Ostferien 29. März bis 14. April, Pfingstferien 23.—29. Mai, große Sommerferien 5. Juli bis 4. August, Weihnachtsferien 20. Dezember bis 5. Januar.

* [Pachttausfall.] Nach einer soeben dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Nachweisung über die Ergebnisse der Domänen-Verpachtungen ist im Jahre 1889 in Westpreußen nur die Domäne Klein-a u. (Kreis Graudenz) zur Neuerpacht gekommen. Diese hat bisher 3800, jetzt nur 1000 Mk. jährlichen Pachtzinses gebracht, also einen Auffall von 2800 Mk. ergeben. Der Bericht sagt darüber: Das Vorwerk ist zwei Mal, jedoch ohne Erfüllung eines angemessenen Pachtgebotes, öffentlich ausgeboten worden. Da das Vorwerk für sich allein keine lohnende Pachtung bildet, so ist dessen Vereinigung mit der zu Johannis 1885 pachtfrei verwerbenden Domäne Rehden in Aussicht genommen, und dasselbe bis zu diesem Termine an den Pächter der genannten Domäne für jährlich 1000 Mk. frei-händig verpachtet worden. In Folge dessen sind umfangreiche Bauausführungen, welche für den Fall der Einzelverpachtung des Vorwerks nötig geworden sein und einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert haben würden, entbehrlich geworden. Ein günstigeres Ergebnis war unter den obwaltenden Umständen nicht zu erreichen.

* [Reutstadt, 17. Januar.] Folgende Angelegenheit dürfte auch weitere Kreise interessieren: Die unverheilte A. liegt in Zoppot, welche sich zur evangelischen Religion bekannt, hat ihne 6½ Jahre alten Sohn den Zimmermann G. schenken hierbei gegen die Verpflichtung der Zahlung von monatlich 7 Mk. 50 Pf. zur Pfeife übergeben. Nachdem dieselbe für die ersten 1½ Jahre die Alimente bezahlt, ist sie mit der Zahlung für die letzten Jahre im Rückstande geblieben. Im April pr. beantragte die A. beim hiesigen Amtsgerichte, die G. schenken die Anzahlung ihrer Alimente einzuhalten, ihr das Kind zur eigenen Erziehung herauszugeben, weil die G. schenken daselbe wider ihren Willen in der katholischen Religion erziehen ließen. Der Zimmermann G. erklärte sich zur Herausgabe des Kindes bereit, sobald ihm die rücksichtliche Alimentengelder bezahlt sein würden, und führte auch an, daß ihm die A. das Kind, als sie nicht mehr zahlen könnte, als sein Pflegekind abgetragen habe. Das Amtsgericht hierbei lehnte den Antrag der A. den G. schenken die Herausgabe des Kindes aufzugeben, mittels Verfügung ab, indem es die Entscheidung, ob die G. schenken durch Gesetz oder Vertrag Pflegeeltern des Kindes geworden seien, dem Prozeßgericht übertrug. Auf die von der A. eingebrachte Beschwerde hat die dritte Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig nunmehr in der Sitzung vom 4. Januar c. beschlossen: 1. die Entscheidung des königlichen Amtsgerichts Neustadt wird aufgehozen, 2. die Zimmermann G. schenken haben das ihnen von der A. zur Pflege übergebene Kind an eine von dieser mit schriftlicher Vollmacht verfehnte dritte Person zur eigenen Erziehung bei Vermeidung der zwangsweisen Abnahme herauszugeben. In den Gründen des Beschlusses führt der Geistliche aus: Nach § 642 II. 2 des Allg. Land-Rechts ist das Kind der Beschwerdeführerin bis zum geendigten 14. Jahre in dem Glaubensbekennnis der Mutter, also in der evangelischen Religion zu erziehen und es hat die Beschwerdeführerin gemäß § 631 a. a. D. das Recht der Erziehung ihres Kindes. Dieses Recht würde allerdings aufgehoben sein, wenn das Kind als Pflegekind der G. schenken zu betrachten wäre. Nach den eigenen Erklärungen derselben ist dieses jedoch nicht der Fall. Das Recht der Pflegeeltern erlangt verjenige, welcher ein frender, von den natürlichen Eltern verlassenes Kind in Pflege nimmt, oder wenn ihm die Eltern das Kind dauernd durch Vertrag überlassen, ohne sich vorzubehalten, über die Waffe der Erziehung eine Controle auszuüben, und unter Verzicht auf die Rückforderung

des Kindes. Durch das Gesetz haben die G. schenken das Recht der Pflegeeltern nicht erlangt, weil sie kein von der Beschwerdeführerin verlassenes Kind in Pflege genommen haben, vielmehr ihnen dasselbe vertraglich gegen Zahlung einer Vergütung in Pflege gegeben worden ist. Aber auch durch Vertrag haben die G. schenken das Recht nicht erlangt, weil wenn auch die Beschwerdeführerin, als sie ferner Alimente nicht zahlen konnte, erklärt haben sollte, daß sie das Kind denselben als Pflegekind abtrete. — durch diese formlose Erklärung kein Recht der Pflegeeltern begründet werden konnte, zumal in dieser Erklärung ein Verzicht auf die Rückforderung des Kindes und die Ausübung der Controle über die Erziehung des Kindes nicht zu finden ist. Da ferner den G. schenken ein Zurückbehaltungsrecht des Kindes wegen rücksichtlicher Alimenten nicht zusteht, so weigert sie ohne jeden gesetzlichen Grund die Herausgabe des Kindes. — Es ist nunmehr Sache der Beschwerdeführerin, entweder selbst oder durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene dritte Person von den G. schenken unter Vorwegnahme dieser Verfügung die Herausgabe des Kindes zur eigenen Erziehung zu erlangen. Weigert sie sich dessen, so hat sich die Beschwerdeführerin an das Vorwurdfallsgericht zu wenden, welches durch Zuordnung polizeilicher Hilfe oder eines Gerichtsvollziehers die zwangsläufige Abnahme des Kindes anordnen hat u. s. w. Die G. schenken haben trotzdem die Herausgabe des Kindes verzögert und gegen den Beschuß des Landgerichts Danzig die höhere Instanz beschritten. Man ist hier auf die endgültige Entscheidung der Sache äußerst gespannt. Selbstredend dürfte aber die Anwendung der höhern Instanz die sofortige Vollstreckung der jetzt zu Recht bestehenden Entscheidung des Landgerichts Danzig nicht aufhalten.

* [Dirschau, 17. Januar.] Die Influenza, die auch hierzu beobachtet wurde, ist in einzelnen Fällen ganze Familien einschließlich der Dienstboten heimgestossen, ist jetzt im Verschwinden. Während bisher kein Todesfall bekannt wurde, der direkt auf diese Krankheit zurückzuführen wäre, starb gestern plötzlich in Folge eines nach Überstandener Influenza ausgebrochenen Lungenerklasses der Schachtmester Krüger, ein Mann im besten Jahre.

* [Pommische Hypotheken - Action - Bank.] Wie

